

RV TOP 21



Grüne Neumünster

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
KV Neumünster

Fürstthof 6
24534 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Neumünster, den 20. März 2024

**Änderungsantrag von Bündnis 90 Die Grünen
zur Drucksache 0200/2023/DS Verzicht auf regelmäßige Aussagen zu Auswirkungen auf das
Klima bei Beschlussvorlagen
vorgesehen für die kommende Ratsversammlung am 26. März 2024**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu dem o. g. Antrag stellen wir folgenden Änderungsantrag hinsichtlich des
Verhandlungsgegenstandes / Antragstextes:

Verhandlungsgegenstand neu: Konkretisierung der regelmäßigen Aussagen zu möglichen
Auswirkungen auf das Klima bei Beschlussvorlagen

Antrag neu: Der Beschluss der Ratsversammlung vom 18.06.2019 bezüglich der regelmäßigen
Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Klima bei den Beschlussvorlagen wird
dahingehend konkretisiert, dass für die Bewertung (Ankreuzen) der entsprechenden Rubrik auf
dem Deckblatt der Vorlagen durch die Verwaltung eine Bewertungsmatrix im Sinne einer
unterstützenden Handreichung für die Vorlagenersteller:innen erarbeitet wird.

Die Bewertungsmatrix ist bis Ende 2024 zu erarbeiten und anschließend im Ausschuss für Bauen,
Stadtplanung und Umwelt zur Abstimmung vorzulegen.

Ergänzend sind weiterhin alle Auswirkungen auf das Klima in den jeweiligen Begründungen der
Vorlagen darzulegen.

Begründung:

Die o. g. Beschlussvorlage 0200/2023/DS verweist auf den Aufwand bei der Erstellung von
Vorlagen und die Herbeiführung von Entbürokratisierung bei der Vorlagenerstellung, wenn man
künftig auf die kurze Darstellung mittels Ankreuzen von Auswirkungen auf das Klima bei allen
Vorlagen verzichtet und nur dann, wenn es relevante Auswirkungen gibt, diese in der Begründung
zu erläutern sind.



1. Dieser Ansatz ist irreführend, weil jemand, die / der eine Beschlussvorlage erstellt, auch weiterhin und unabhängig von der „Ankreuzfunktion“ auf jeden Fall darüber nachdenken muss, ob es Auswirkungen auf das Klima gibt oder nicht (und ggf. eine Aufnahme der Thematik in die Begründung erforderlich wäre). Das Ankreuzen ist nur ein minimaler zusätzlicher Aufwand, der aber mindestens die Dokumentation über genau dieses Nachdenken darstellt.
2. Der Beratungsaufwand in den Gremien würde erhöht, weil ggf. Nachfragen von Gremienmitgliedern erwartet werden dürfen.
3. Derzeit liegt es im freien Ermessen der Vorlagenerstellerin bzw. des Erstellers, wie sie oder er die Auswirkungen auf das Klima bewertet. Um hier zu mehr Verbindlichkeit und Handlungssicherheit zu kommen, ist es zielführend, seitens der Verwaltung eine Bewertungsmatrix zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.
4. In der Evaluation der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen für die Jahre 2020 und 2021 (0437/2018/MV) wurde immerhin bei 18 bis 20% der Vorlagen eine Klimarelevanz festgestellt. Mit einem einheitlicheren Bewertungsverfahren ist hier eine noch höhere Bedeutung zu erwarten.
5. In Zeiten des Klimawandels, der angestrebten Klimaneutralität der Stadt sowie unter den in der Vorlage ebenfalls genannten IRIS-Zielen ist es kontraproduktiv, genau diesen wichtigen Bewertungspunkt schwächen zu wollen – das Gegenteil sollte der Fall sein.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy

für die Fraktion von
Bündnis 90 Die Grünen